

**Niederschrift  
über die Sitzung des Wahlausschusses  
zur Feststellung des Wahlergebnisses**

**Anlage 26c**  
(Zu § 75d i.V. m.  
§ 61 Abs. 6 Satz 1  
KWahlO)

Hilden

, den 07.09.2009

I. Zur Feststellung des Ergebnisses der Bürgermeister/innenwahl  
Stadt Hilden

am am 30. August 2009

trat heute, am 07.09.2009

nach ordnungsgemäßer Einladung der Wahlausschuss zusammen.

Es waren erschienen:

	Familienname, Vorname	Funktion
1.	Scheib, Günter	als Vorsitzende/r
2.	Hancke, Peter	als Beisitzer/in
3.	Kaltenborn, Lothar	als Beisitzer/in
4.	Dr. Lipski, Stephan	als Beisitzer/in
5.	Schlottmann, Rainer	als Beisitzer/in
6.	Barata, Anabela	als Beisitzer/in
7.	Bosbach, Christoph	als Beisitzer/in
8.	Dupke, Klaus	als Beisitzer/in
9.	Mayr, Rolf	als Beisitzer/in

Ferner waren zugezogen:

	Augsburg, Rainer	als Schriftführer(in)
	Helmer, Klaus	als Hilfskraft
		als Hilfskraft

Ort und Zeit der Sitzung sowie Tagesordnung waren nach § 75a i. Verb. mit § 6 Abs. 2 Satz 1 der Kommunalwahlordnung bekannt gemacht worden.

II Der Wahlausschuss nahm Einsicht in die Wahlniederschriften und in die als Anlage beigefügte Zusammenstellung der Ergebnisse.

Der Wahlausschuss nahm folgende rechnerischen Berichtigungen in den Feststellungen der Wahlvorstände vor:


Er trug Bedenken vor gegen die folgenden Entscheidungen der Wahlvorstände über die Gültigkeit oder Ungültigkeit von Stimmzetteln<sup>2)</sup>


- III Die Aufrechnung der Ergebnisse sämtlicher Stimmbezirke einschließlich des Ergebnisses der Briefwahl nach der als Anlage zu dieser Niederschrift beigefügten Zusammenstellung nach Stimmbezirken, Briefwahlvorständen - und Gemeinden<sup>1)</sup> - (gem. Anlage 25 KWahlO) ergab folgendes Gesamtergebnis:

Kennziffer<sup>3)</sup>

<b>A</b>	Wahlberechtigte	46.208
<b>B</b>	Wähler/innen	24.568
<hr/>		
<b>C</b>	Ungültige Stimmen	411
<b>D</b>	Gültige Stimmen	24.157

Von den **gültigen** Stimmen entfielen auf:

Lfd. Nr	Bewerber/in (Name)	Name der Partei/en oder Wählergruppe/n, Kennwort	Stimmen
1.	Urban, Angelika (CDU)	CDU	6.298
2.	Thiele, Horst (SPD)	SPD	11.199
3.	Dr. Krasemann-Sharma, Christina (BA)	BA	2.409
4.	Joseph, Rudolf (FDP)	FDP	4.251

**IV** Nach § 46 c Abs. 1 und 2 KWahlG ist gewählt, wer die meisten der gültigen Stimmen erhalten hat. Gibt es nur einen zugelassenen Wahlvorschlag, ist der Bewerber/die Bewerberin gewählt, wenn sich die Mehrheit der Wähler/innen für ihn/sie entschieden hat und dabei mindestens 25 v. H. der Wahlberechtigten für ihn/sie gestimmt haben.

Der Wahlausschuss stellte fest, dass der/die Bewerber/in **Thiele, Horst (SPD) (Wahlvorschlag Nr. 2)** die meisten der abgegebenen gültigen Stimmen auf sich vereinigt hat und diese/r damit gewählt ist.

**V** Der/Die Wahlleiter/in verkündete das Wahlergebnis. Die Verhandlung war öffentlich. Vorstehende Verhandlung wurde vorgelesen, von dem/der Wahlleiter/in, Beisitzern und Beisitzerinnen sowie dem/der Schriftführer/in genehmigt und wie folgt unterschrieben::

Der/Die Vorsitzende
---------------------

Der/Die Schriftführer/in
--------------------------

Die übrigen Beisitzer/innen


- 
- 1) Nichtzutreffendes streichen.
  - 2) Der Wahlausschuss ist an die hierüber getroffenen Entscheidungen der Wahlvorstände gebunden. Die Bedenken in der Wahl Niederschrift dienen als Unterlage für die Wahlprüfung
  - 3) Kennziffer nach der Zusammenstellung der Anlage 25 KWahlO
  - 4) Für die Abwahl der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters kann dieses Muster in entsprechend abgewandelter Form verwendet werden.